



8.2 Kontrolle der Lerndokumentation

Es ist wichtig die Lerndokumentation auf ihren Inhalt zu prüfen und den Lernenden schriftlich Feedback zu ihrer Arbeit zu geben. Eine Kontrolle pro Quartal mit Visum durch den Berufsbildner/in wird empfohlen.

Bemerkungen und erste Eindrücke zum Inhalt der abgegebenen Lerndokumentation werden im Kontrollblatt vermerkt. Mit dem Rückmeldeblatt der Lerndokumentation soll der Berufsbildner/in auf allfällige Anpassungen, Korrekturen aufmerksam machen. Werden Anpassungen, Korrekturen und Ergänzungen zu einem Eintrag verlangt, müssen diese spätestens bis Ende des laufenden Monats ausgeführt und dem Ausbildungsverantwortlichen wieder abgegeben werden.

